

Elterngeld führt im zweiten Jahr nach Geburt zu höherer Erwerbsbeteiligung von Müttern

Von Johannes Geyer, Peter Haan, C. Katharina Spieß und Katharina Wrohlich

Mit der bundesweiten Einführung des Elterngeldes für Geburten ab dem 1.1.2007 wurde das Erziehungsgeld abgelöst. An die Stelle eines Transfers, der nach Prüfung der Bedürftigkeit gezahlt wurde, trat eine Einkommensersatzleistung. Zudem wurde die Bezugsdauer von maximal zwei Jahren auf in der Regel 12 oder 14 Monate gekürzt. Mit zwei „Partnermonaten“ wurden zusätzlich Anreize für Eltern geschaffen, die Elternzeit untereinander aufzuteilen. Nachdem frühere Reformen des Erziehungsgeldes oder der Elternzeit in der Regel dazu führten, dass Mütter zunehmend länger dem Arbeitsmarkt fern blieben, sind mit dieser Reform erstmalig für bestimmte Gruppen Anreize geschaffen, früher in das Erwerbsleben zurückzukehren. Vier Jahre nach Einführung des Elterngeldes hat das DIW Berlin die Auswirkungen des Elterngeldes auf die Erwerbstätigkeit von Müttern untersucht. Die Ergebnisse zeigen, dass die Erwerbstätigkeit von Müttern mit Kindern im ersten Lebensjahr zwar zurückgegangen ist. Mütter mit Kindern im zweiten Lebensjahr haben jedoch aufgrund der Einführung des Elterngeldes eine höhere Wahrscheinlichkeit, in den Beruf zurückzukehren. Die positiven Effekte der Erwerbsbeteiligung finden wir insbesondere für Mütter mit niedrigem Einkommen und für Mütter in Ostdeutschland.

Die Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeld hat die Erwerbsanreize für Mütter beziehungsweise für den Elternteil, der sich in Elternzeit befindet, grundsätzlich verändert: Dies betrifft die Höhe und Berechnungsweise des Transfers, den Familien in der Elternzeit erhalten, sowie dessen Bezugsdauer und die Anreize, Elternzeit zu nehmen.¹ Das DIW Berlin hat diese Auswirkungen jetzt ausführlich untersucht.²

Die Einführung des Elterngeldes hat zum einen unmittelbare Auswirkungen auf das Einkommen von Familien mit Kindern im ersten und zweiten Lebensjahr (Kasten). Im ersten Lebensjahr des Kindes erhöht sich, verglichen mit dem Erziehungsgeld, für fast alle Familien das Einkommen – dies wird im unteren Einkommensbereich durch das Mindestelterngeld in der Höhe von 300 Euro pro Monat gewährleistet.³ Im zweiten Lebensjahr gibt es jedoch auch Haushalte, die unter der Elterngeldregelung insgesamt weniger Geld bekommen, als sie unter dem Erziehungsgeld bekommen hätten. Diese Einkommenseffekte haben Auswirkungen auf die Erwerbsanreize, vor allem für Mütter.

Elterngeld verändert Erwerbsanreize

Für alle Mütter, die keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten, aber unter den neuen Regelungen Elterngeld bekommen, ist es attraktiver geworden, im ersten Lebensjahr nicht erwerbstätig zu sein. Umgekehrt

¹ Da es in der Regel die Mütter sind, die ihre Erwerbstätigkeit nach der Geburt eines Kindes für einen längeren Zeitraum unterbrechen, beziehen wir uns im Folgenden zur besseren Lesbarkeit nur auf Mütter, was nicht ausschließt, dass auch Väter betroffen sind, die ihre Erwerbstätigkeit für einen längeren Zeitraum unterbrechen.

² Wrohlich, K., Berger, E., Geyer, J., Haan, P., Sengül, D., Spieß, C. K., Thiemann, A. (2012): Elterngeld Monitor. DIW Berlin: Politikberatung kompakt Nr. 61. In dieser Langfassung der Studie, die im Auftrag des BMFSFJ erstellt wurde, werden zusätzlich weitere Aspekte der Reform untersucht, zum Beispiel die Veränderung der Haushaltseinkommen und die Zeitverwendung der Eltern.

³ Nach Ablösung des Erziehungsgeldes durch das Elterngeldes reduziert sich nur für Empfänger des ALG II, deren Anspruch auf Elterngeld nicht durch vorherige Erwerbstätigkeit begründet ist, das Einkommen, da seit 2011 das Elterngeld als anzurechnendes Einkommen im Sinne des ALG II zählt.

Kasten

Regelungen zum Erziehungsgeld und Elterngeld

Erziehungsgeld (Rechtsstand 2006)

Das Erziehungsgeld war ein bedürftigkeitsgeprüfter Sozialtransfer für Familien in den ersten 24 beziehungsweise 12 Monaten nach Geburt eines Kindes. Es wurde in zwei Varianten geleistet: In der Standardvariante wurden über 24 Monate 300 Euro ausbezahlt, in der „Budget-Variante“ über 12 Monate 450 Euro. Erziehungsgeld gab es nur für Familien, deren Einkommen unter bestimmten Einkommensgrenzen lag. Diese Einkommensgrenzen waren im Jahr 2006 für die ersten sechs Monate 30 000 Euro Jahreseinkommen für ein Paar und 23 000 Euro für Alleinerziehende; für jedes weitere im Haushalt lebende Kind erhöhten sich die Einkommensgrenzen um 3 140 Euro. Überstieg das pauschalierte Nettoeinkommen diese Einkommensgrenze, wurde das Erziehungsgeld entzogen. Ab dem 7. Monat lagen die Einkommensgrenzen niedriger – 16 500 Euro für ein Paar und 13 500 für Alleinerziehende. Überstieg das pauschalierte Nettoeinkommen diese niedrigeren Einkommensgrenzen, wurde das Erziehungsgeld nicht mehr ganz entzogen sondern gemindert. Der Regelbetrag verringerte sich um 5,2 Prozent (bei „Budget-Variante“ um 7,2 Prozent) des Einkommens, das Grenzen überstieg. Das geminderte Erziehungsgeld gab es nur für Familien mit pauschalitem Nettoeinkommen bis 22 086 Euro (Paare) beziehungsweise bis 19 086 (Alleinerziehende). Das Erziehungsgeld wurde nicht auf andere Sozialleistungen (Wohngeld, Sozialhilfe beziehungsweise Arbeitslosengeld II (Alg II)) angerechnet. Es wurde nur gewährt, wenn der bezugsberechtigte Elternteil nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig war.

Elterngeld (Rechtsstand 2011)

Das Elterngeld ist eine Einkommensersatzleistung und ersetzt einen Teil des Nettoerwerbseinkommens der zwölf Monate

vor der Geburt des Kindes, mindestens jedoch 300 Euro und maximal 1 800 Euro pro Monat. Die Ersatzrate hängt von der Höhe des Erwerbseinkommens ab: Für Nettoerwerbseinkommen von 1 240 Euro und mehr beträgt die Ersatzrate 65 Prozent, für Einkommen zwischen 1 220 und 1 240 Euro 66 Prozent und für Einkommen zwischen 1 000 und 1 200 Euro zu 67 Prozent. Für Einkommen unter 1 000 Euro steigt die Ersatzrate für je zwei Euro um 0,1 Prozentpunkte auf maximal 100 Prozent an. Elterngeld wird nur gewährt, wenn der jeweilige Elternteil nicht mehr als 30 Stunden pro Woche erwerbstätig ist. Ist der Elternteil, der Elterngeld bezieht, erwerbstätig, so erhält er ein Teilelterngeld von 67 Prozent der Differenz im Nettoerwerbseinkommen vor und nach Geburt des Kindes, mindestens aber 300 Euro. Familien, in denen ein weiteres Kind unter drei Jahren lebt oder zwei weitere Kinder unter sechs Jahren, erhalten zusätzlich auch einen Geschwisterbonus in Höhe von zehn Prozent des Elterngeldes, mindestens aber 75 Euro. Bei Mehrlingsgeburten erhöht sich das Elterngeld um 300 Euro für jeden Mehrling. Liegt das zu versteuernde Einkommen im letzten abgeschlossenen Veranlagungszeitraum über 500 000 Euro (Paare) beziehungsweise 250 000 Euro (Alleinerziehende), entfällt der Anspruch auf Elterngeld. Das Elterngeld unterliegt dem Progressionsvorbehalt. Das Elterngeld wird für zwölf Monate gezahlt beziehungsweise für 14 Monate, falls sich der andere Elternteil mit mindestens zwei Partnermonaten an der Elternzeit beteiligt. Bei Alleinerziehenden mit alleinigem Sorgerecht besteht ebenfalls die Möglichkeit, Elterngeld über 14 Monate zu beziehen. Zusätzlich besteht die Möglichkeit, das Elterngeld 24 beziehungsweise 28 Monate zu beziehen. In diesem Fall halbiert sich der monatliche Transfer.

haben sich die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr für jene Mütter verändert, die unter dem alten Regime Erziehungsgeld bekommen hätten: Da die Bezugsdauer von Elterngeld grundsätzlich kürzer ist, haben sich für diese Gruppe die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr erhöht.⁴ Damit wurden mit der Einführung des Elterngeldes erstmalig Anreize für einen früheren Erwerbseintritt geschaffen, nachdem zahlreiche Reformen des Bundeserziehungsgeldgesetzes der letzten Jahre die

Rückkehrwahrscheinlichkeit von Frauen in den Arbeitsmarkt tendenziell negativ beeinflusst haben.⁵

Diese Veränderung der Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr lässt sich grafisch anhand von sogenannten „Budgetgeraden“ darstellen. Diese Budgetgeraden zeigen das Nettoeinkommen einer Familie im zweiten Lebensjahr des Kindes in Abhängigkeit der Wochenarbeitszeit der Mutter. Wir zeigen hier drei stilisierte

⁴ Wir weisen an dieser Stelle darauf hin, dass wir die Möglichkeit, das Elterngeld auf 24 Monate zu strecken, in unserer Studie nicht berücksichtigt haben.

⁵ Für eine zusammenfassende Darstellung einschlägiger Studien vgl. Spieß, C. K. (2011): Vereinbarkeit von Familie und Beruf – wir wirksam sind deutsche Care Policies? In: Perspektiven der Wirtschaftspolitik, 12, 4-27.

Haushaltstypen: ein verheiratetes Paar mit einem Kind, einmal mit niedrigem Stundenlohn und einmal mit mittlerem Stundenlohn. Die dritte Budgetgerade gilt für den Fall einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind, die einen mittleren Lohn erzielt.⁶ Zur Vereinfachung nehmen wir an, dass der Haushalt im zweiten Lebensjahr des Kindes kein Elterngeld bezieht.

Für eine Mutter mit niedrigem Lohn, wie in Abbildung 1 dargestellt, verlaufen beide Budgetgeraden (für das Erziehungsgeld- und das Elterngeld-Szenario) insgesamt sehr flach. Das liegt daran, dass dieser Haushalt Arbeitslosengeld II bezieht, das mit steigendem Erwerbseinkommen entzogen wird. Dies gilt sowohl für das Szenario „Erziehungsgeld“ als auch das Szenario „Elterngeld“. Im Fall des Erziehungsgeldes kommt noch hinzu, dass auch dieses ab einer Einkommensgrenze von 16 500 Euro netto pro Jahr graduell entzogen wurde. Diese Grenze erreicht dieser Haushalt (in dem der Vater per Annahme Vollzeit erwerbstätig ist) bei einer wöchentlichen Arbeitszeit der Mutter von 18 Stunden. Da ab dieser Grenze diesem Haushalt zwei Transferleistungen, Arbeitslosengeld II und Erziehungsgeld entzogen werden, ist die Steigung der Budgetgeraden über dieser Grenze sogar negativ. Das bedeutet, dass das Haushaltseinkommen in diesem Bereich mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde der Mutter sinkt.

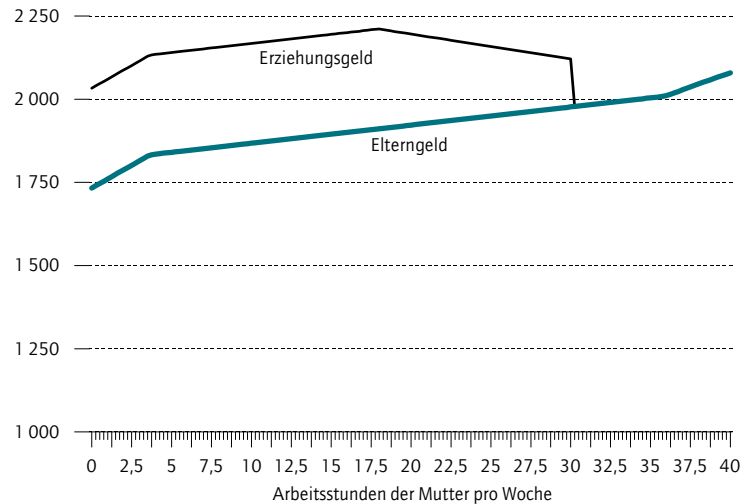
Diese absurden negativen Arbeitsanreize gibt es im Szenario „Elterngeld“ nicht. Hier ist die Steigung der Budgetgerade über den gesamten Bereich positiv, das heißt, mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde der Mutter erhöht sich das Haushaltseinkommen. Im Bereich über 30 Stunden pro Woche fallen beide Budgetgeraden zusammen, da das Erziehungsgeld ab einer wöchentlichen Arbeitszeit von 30 Stunden nicht mehr gewährt wurde.

Anders verhält es sich für einen Haushalt, in dem beide Partner den Medianlohn verdienen. Abbildung 2 zeigt den Anstieg des Haushaltsnettoeinkommens für diesen Haushalt im zweiten Lebensjahr des Kindes. Für diesen Haushalt gibt es keinen Unterschied zwischen dem Szenario „Erziehungsgeld“ und dem Szenario „Elterngeld“, da das Einkommen dieser Familie für den Anspruch auf Erziehungsgeld zu hoch ist, selbst wenn die Mutter nicht arbeitet. Für diese Familie gab es durch die Einführung des Elterngeldes also keine Veränderung der

⁶ Wir definieren hier niedrige Löhne als die durchschnittlichen Löhne im untersten Quartil der Stundenlohnverteilung. Zur Berechnung nutzen wir Daten des Sozio-ökonomischen Panels (SOEP). Die Stichprobe basiert auf westdeutschen Personen im Alter zwischen 25 und 50 Jahren mit einem Stundenlohn von mindestens drei und höchstens 150 Euro im Jahr 2009. Beamte und Selbständige wurden ausgeschlossen. Damit ergibt sich ein Stundenlohn von 8,2 Euro für Männer und 6,3 Euro für Frauen. Für den zweiten und dritten Fall legen wir den Median der Verteilung zugrunde, damit ergibt sich ein Stundenlohn von 14,6 Euro für Männer und 11,7 Euro für Frauen.

Abbildung 1

Budgetgerade (Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat in Abhängigkeit der Arbeitszeit der Mutter) eines verheirateten Paares mit einem Kind im 2. Lebensjahr, niedrige Löhne



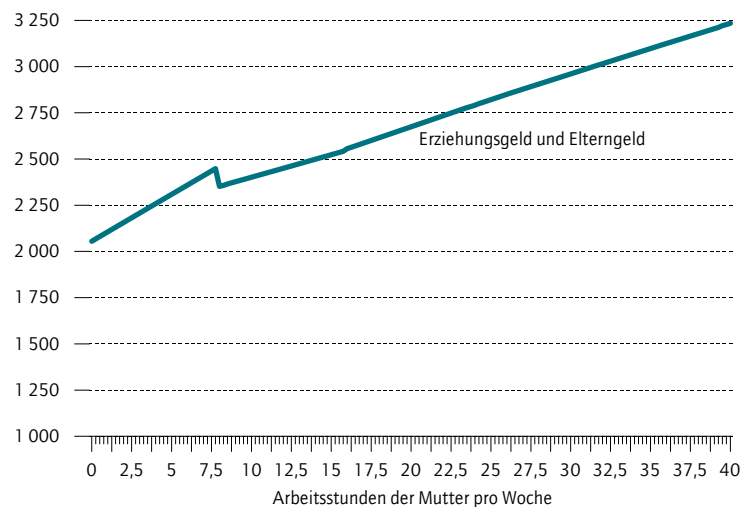
Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2012

Unter dem Szenario „Elterngeld“ steigt das Haushaltsnettoeinkommen mit jeder zusätzlichen Arbeitsstunde der Mutter an. Das war unter dem Erziehungsgeld nicht der Fall.

Abbildung 2

Budgetgerade (Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat in Abhängigkeit der Arbeitszeit der Mutter) eines verheirateten Paares mit einem Kind im 2. Lebensjahr, mittlere Löhne



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2012

Für ein Ehepaar mit mittleren Löhnen haben sich die Erwerbsanreize durch die Einführung des Elterngeldes nicht verändert. Deswegen verlaufen die Kurven für die Szenarien „Elterngeld“ und „Erziehungsgeld“ in diesem Fall identisch.

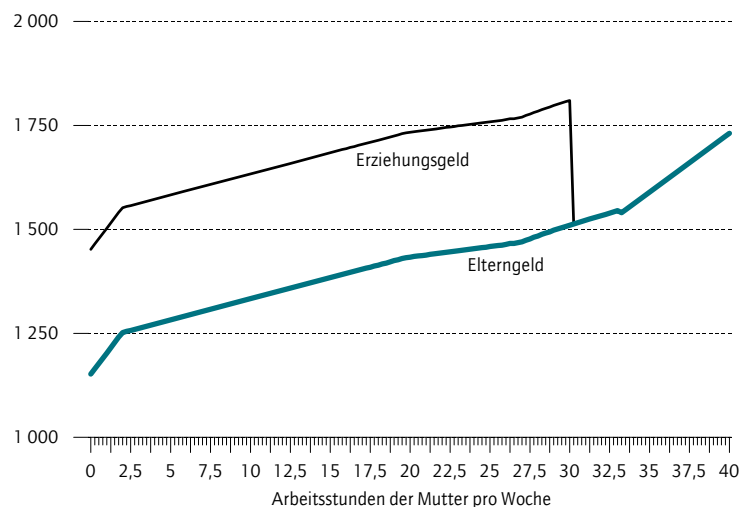
Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr des Kindes.⁷ Die beiden Budgetgeraden sind daher identisch.

Die Budgetgeraden in Abbildung 3 zeigen das Einkommen für eine alleinerziehende Mutter mit einem Kind, die einen Stundenlohn in Höhe des Medians verdient. Hier wird deutlich, dass es für alleinerziehende Mütter mit Löhnen im Bereich des Medians oder darunter auch unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ relativ attraktiv war, Teilzeit erwerbstätig zu sein. Eine Erwerbstätigkeit im Ausmaß von über 30 Stunden pro Woche war jedoch sehr unattraktiv, da ab dieser Grenze das Erziehungsgeld komplett entzogen wurde. Da der damit verbundene „Knick“ in der Budgetgerade im Szenario „Elterngeld“ wegfällt, haben sich für diese Gruppe insbesondere die Anreize für eine Vollzeit Erwerbstätigkeit erhöht.

7 Generell sind die Budgetgeraden auch für Paare mit mittleren Einkommen relativ flach. Das liegt daran, dass die Erwerbsanreize für den Zweitverdiener durch das Ehegattensplitting niedrig sind, da ein relativ hoher Steuersatz angewendet wird (vgl. dazu Bach, S., Geyer, J., Haan, P., Wrohlich, K. (2011): Reform des Ehegattensplittings: Nur eine reine Individualbesteuerung erhöht die Erwerbsanreize deutlich. DIW Wochenbericht 41/2011, 13-19).

Abbildung 3

Budgetgerade (Haushaltsnettoeinkommen in Euro pro Monat in Abhängigkeit der Arbeitszeit der Mutter) einer alleinerziehenden Mutter mit einem Kind im 2. Lebensjahr, mittlerer Lohn



Quelle: Berechnungen des DIW Berlin.

© DIW Berlin 2012

Für alleinerziehende Mütter war Vollzeit-Erwerbstätigkeit im zweiten Lebensjahr des Kindes unter dem Szenario „Erziehungsgeld“ sehr unattraktiv. Das hat sich durch das Elterngeld geändert.

Auswirkungen der veränderten Erwerbsanreize

Die Frage, wie sich die Einführung des Elterngeldes auf die Erwerbsbeteiligung von Müttern ausgewirkt hat, analysieren wir mit der Methode der Mikrosimulation mit Verhaltensanpassung.⁸ Hierfür verwenden wir das Mikrosimulationsmodell des DIW Berlin STSM.⁹ Das bedeutet, dass wir zunächst basierend auf einem repräsentativen Datensatz, dem Sozio-oekonomischen Panel (SOEP)¹⁰, schätzen, wie das Haushalts-Nettoeinkommen die Erwerbsentscheidung der Mutter beeinflusst. Es werden die SOEP-Erhebungen der Jahre 2004 bis 2010 verwandt. Danach simulieren wir für alle Familien die Nettoeinkommen vor und nach Einführung des Elterngeldes. Darüber hinaus simulieren wir die Erwerbsentscheidungen unter beiden Szenarien. Die Differenz zwischen den beiden vorhergesagten Erwerbsentscheidungen ist als kausaler Effekt der Einführung des Elterngeldes zu interpretieren. Das heißt, dass diese Veränderung ursächlich auf das Elterngeld zurückzuführen ist und nicht auf andere Veränderungen, die zeitgleich stattgefunden haben, wie zum Beispiel der Ausbau der öffentlich finanzierten Kinderbetreuungsinfrastruktur.¹¹

Wie bereits dargestellt wurde, führt das Elterngeld zu sehr unterschiedlichen Anreizen, je nach Einkommen, Beschäftigung vor der Geburt oder Anzahl der Kinder. Daher berechnen wir die Effekte nicht nur für den Bevölkerungsdurchschnitt, sondern auch für drei unterschiedliche Haushaltstypen: verheiratete Frauen mit einem Kind, verheiratete Frauen mit zwei Kindern und Alleinerziehende mit einem Kind. Diese drei Haus-

8 Das DIW Berlin hat bereits in einer Studie aus dem Jahr 2006 auf Basis eines ähnlichen Modells eine Ex-ante-Evaluation unterschiedlicher Elterngeldszenarien durchgeführt, die zum damaligen Zeitpunkt in der Diskussion waren. In der vorliegenden aktuellen Simulation bilden wir exakt und ausschließlich die Regelungen des Elterngeldes ab, wie es im Jahr 2007 in Kraft getreten ist. Von daher sind die Ergebnisse der beiden Simulationen nicht im Detail miteinander zu vergleichen, vgl. Spieß, C. K., Wrohlich, K. (2006): Elterngeld: Kürzere Erwerbspausen von Müttern erwartet. In: DIW Wochenbericht Nr. 48, 689-693 sowie Spieß, C. K., Wrohlich, K. (2008): Parental Leave Reform in Germany: Costs and Labor Market Outcomes of Moving towards the Nordic Model. In: Population Research and Policy Review, Nr. 27/5, 575-591.

9 Steiner V., Wrohlich, K., Haan, P., Geyer, J. (2008): Documentation of the Tax-Benefit Microsimulation Model STSM: Version 2008, DIW Data Documentation Nr. 31.

10 Das SOEP ist ein für Deutschland repräsentatives Haushalts- und Personenpanel. Seit 1984 werden im Auftrag des DIW von TNS Infratest Sozialforschung Informationen zum Haushalt und allen dort lebenden Personen erhoben.

11 Die Ergebnisse der Simulationen wurden durch Ergebnisse einer anderen Evaluationsmethode auf Basis von Daten aus dem Mikrozensus bestätigt. Siehe dazu Wrohlich et al. (2012), a. a. O.

haltstypen werden zudem nach Region und Einkommen differenziert.¹²

Im ersten Lebensjahr des Kindes arbeiten weniger Mütter

Mit Ausnahme der Gruppe der verheirateten Frauen mit zwei Kindern und niedrigem Einkommen finden wir für alle verheirateten Mütter im ersten Lebensjahr des Kindes – wie erwartet – negative Arbeitsangebotseffekte. Dies gilt sowohl für teilzeit- als auch für vollzeiterwerbstätige Mütter. Für Mütter mit einem Kind ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie in den ersten zwölf Lebensmonaten ihres Kindes eine Teilzeit-

beschäftigung aufnehmen, aufgrund des Elterngeldes um einen Prozentpunkt niedriger (Tabelle 1), das bedeutet eine prozentuelle Veränderung um fünf Prozent. Die Wahrscheinlichkeit, eine Vollzeitstätigkeit in diesem Zeitraum aufzunehmen, ist um rund 0,7 Prozentpunkte (14 Prozent) niedriger. Die stärksten Effekte finden wir für verheiratete Mütter mit hohem Einkommen. Für Alleinerziehende finden wir im Durchschnitt keine Veränderungen der Erwerbstätigkeit im ersten Lebensjahr des Kindes aufgrund der Einführung des Elterngeldes. Ähnlich wie bei Haushalten mit geringen Einkommen bestand vor der Reform in der Regel ein Anspruch auf Erziehungsgeld, und die Elterngeldreform hat dieses „Einkommen“ im ersten Jahr nicht verändert.

Diese negativen Beschäftigungseffekte sind nicht überraschend, wenn man sich die Anreize, die im ersten Lebensjahr vom Elterngeld ausgehen, in Erinnerung ruft. Die Erwerbsanreize sinken in diesem Zeitraum vor allem für Mütter, die nach dem alten Regime keinen Anspruch auf Erziehungsgeld gehabt hätten. Das ist die

¹² Dabei wird zwischen „niedrigem“ und „hohem Einkommen“ unterschieden. Niedriges Einkommen bedeutet Lohnneinkommen des Mannes in Höhe von 11,3 Euro brutto pro Stunde und Lohnneinkommen der Mutter in Höhe von 9,1 Euro brutto pro Stunde. „Hohes Einkommen“ bedeutet Lohnneinkommen des Mannes in Höhe von 19,5 Euro brutto pro Stunde und Lohnneinkommen der Mutter in Höhe von 12,6 Euro brutto pro Stunde.

Tabelle 1

Veränderung der Erwerbstätigkeit im 1. Lebensjahr des Kindes

	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 1. Lebensjahr des Kindes eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 1. Lebensjahr des Kindes eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit
	In Prozent	In Prozentpunkten	In Prozent	In Prozentpunkten
Familie mit einem Kind				
Insgesamt	22,0	-1,05**	4,3	-0,69**
West	22,4	-1,12**	3,6	-0,59**
Ost	20,0	-0,51**	10,5	-1,01**
Niedriges Einkommen	21,0	-0,44**	3,8	-0,35**
Hohes Einkommen	22,5	-1,50**	4,6	-0,81**
Familie mit zwei Kindern				
Insgesamt	20,3	-0,83**	2,7	-0,30**
West	21,0	-0,84**	2,3	-0,25**
Ost	18,1	-0,28**	6,4	-0,45**
Niedriges Einkommen	18,1	0,32**	2,2	-0,06**
Hohes Einkommen	20,4	-0,63**	2,9	-0,42**
Alleinerziehende mit einem Kind				
Insgesamt	16,8	0,00	3,5	0,00
West	17,1	0,00	2,9	0,00
Ost	15,9	0,00	8,7	0,00

** Signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: Wrohlich et al. (2012), a. a. O.

Im ersten Lebensjahr des Kindes sinkt aufgrund der Einführung des Elterngeldes die Wahrscheinlichkeit für fast alle Mütter, eine Teilzeit- oder Vollzeitstätigkeit aufzunehmen.

Tabelle 2

Veränderung der Erwerbstätigkeit im 2. Lebensjahr des Kindes

	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 2. Lebensjahr des Kindes eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 2. Lebensjahr des Kindes eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit
	In Prozent	In Prozentpunkten	In Prozent	In Prozentpunkten
Familie mit einem Kind				
Gesamt	22,9	0,56**	4,9	0,12**
West	23,4	0,56**	4,1	0,10**
Ost	17,4	2,13**	10,3	1,28**
Niedriges Einkommen	19,6	2,56**	4,1	0,54**
Hohes Einkommen	23,1	0,76**	5,1	0,16**
Familie mit zwei Kindern				
Gesamt	21,2	1,16**	3,1	0,17**
West	21,9	0,71**	2,6	0,08**
Ost	17,1	1,66**	6,7	0,91**
Niedriges Einkommen	19,5	1,20**	2,5	0,33**
Hohes Einkommen	22,4	0,32**	3,3	0,05**
Alleinerziehende mit einem Kind				
Gesamt	18,7	-0,09**	3,8	0,56**
West	19,1	-0,07	3,2	0,48**
Ost	16,4	-0,20	9,3	1,27**

** Signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: Wrohlich et al. (2012), a. a. O.

© DIW Berlin 2012

Im zweiten Lebensjahr des Kindes steigt die Erwerbsbeteiligung aufgrund der Einführung des Elterngeldes insbesondere für Mütter mit niedrigem Einkommen.

Erklärung dafür, dass die Effekte für Mütter mit hohem Einkommen stärker ausfallen.¹³

Im zweiten Lebensjahr des Kindes kehren viele in den Job zurück

Das Bild verändert sich während des zweiten Jahres nach der Geburt. Hier finden wir für alle Frauen positive Beschäftigungseffekte aufgrund der Einführung des Elterngeldes (Tabelle 2). So steigt zum Beispiel die durchschnittliche Wahrscheinlichkeit für Mütter mit einem Kind, in dem Zeitraum des 13. bis 24. Lebensmonats des Kindes eine Teilzeiterwerbstätigkeit aufzunehmen, um 0,6 Prozentpunkte. Ausgehend von einem Anteil von knapp 23 Prozent, ist das ein Anstieg um knapp drei Prozent. Für Mütter in Ostdeutschland steigt sie sogar um über zwei Prozentpunkte beziehungsweise

zwölf Prozent. Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen ist der Effekt noch höher – über 2,5 Prozentpunkte (beziehungsweise 13 Prozent) –, aber auch in der Gruppe der Mütter mit hohem Einkommen finden wir signifikant positive Effekte. Für Mütter mit zwei Kindern sind die Effekte in Westdeutschland höher als in Ostdeutschland.

Die positiven Beschäftigungseffekte im zweiten Lebensjahr des Kindes lassen sich wiederum durch die veränderten Anreize erklären. Vor allem für Haushalte, die früher Erziehungsgeld bekommen hätten, also Haushalte mit niedrigem Einkommen, steigen im zweiten Jahr die Erwerbsanreize durch den Wegfall des Transfers. Aus diesem Grund finden wir für diese Gruppe die höchsten Effekte. Dass die Effekte im Osten höher sind als im Westen, liegt an durchschnittlich geringeren Einkommen und vermutlich auch an einer besseren Kinderbetreuungsinfrastruktur.

Die Wahrscheinlichkeit, innerhalb der ersten zwei Lebensjahre eine Erwerbstätigkeit aufzunehmen, hat sich für den Durchschnitt aller Mütter nicht wesentlich verändert (Tabelle 3). Die Effekte unterscheiden sich aber

¹³ Familienpolitisch ist dieser Effekt darüber hinaus gewollt, da er Familien einen sogenannten „Schonraum“ im ersten Lebensjahr schafft und die „wirtschaftliche Stabilität“ von Familien im ersten Lebensjahr sichert (vgl. dazu Gesetzesentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD, Entwurf eines Gesetzes zur Einführung des Elterngeldes. Drucksache des Deutschen Bundestags Nr. 16/1889).

Tabelle 3

Veränderung der Erwerbstätigkeit im 1. und 2. Lebensjahr des Kindes (Gesamteffekt)

	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 1. und 2. Lebensjahr des Kindes eine Teilzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Teilzeit-Tätigkeit	Anteil der Mütter, die vor Einführung des Elterngeldes im 1. und 2. Lebensjahr des Kindes eine Vollzeit-Erwerbstätigkeit aufgenommen haben	Übergang von Nichterwerbstätigkeit in Vollzeit-Tätigkeit
	In Prozent	In Prozentpunkten	In Prozent	In Prozentpunkten
Familie mit einem Kind				
Gesamt	44,8	-0,49**	9,2	-0,58**
West	45,8	-0,56**	7,8	-0,49**
Ost	37,3	1,62**	20,9	0,28
Niedriges Einkommen	40,6	2,13**	7,9	0,19
Hohes Einkommen	45,6	-0,74**	9,6	-0,65**
Familie mit zwei Kindern				
Gesamt	41,5	0,33**	5,8	-0,13
West	42,9	-0,13	4,9	-0,17
Ost	35,1	1,38**	13,1	0,46
Niedriges Einkommen	37,6	1,52**	4,7	0,28**
Hohes Einkommen	42,8	-0,31**	6,2	-0,37**
Alleinerziehende mit einem Kind				
Gesamt	35,6	-0,09**	7,3	0,56**
West	36,2	-0,07**	6,2	0,48**
Ost	32,3	-0,20**	18,0	1,27**

** Signifikant auf dem 5%-Niveau.

Quelle: Wrohlich et al. (2012), a. a. O.

© DIW Berlin 2012

Zwei Jahre nach der Geburt eines Kindes ist die Erwerbsbeteiligung bei Müttern mit niedrigem Einkommen seit Einführung des Elterngeldes höher als davor.

in Abhängigkeit von Region, Einkommen, Kinderzahl und Familienstand: Für Mütter in Ostdeutschland und für verheiratete Mütter mit niedrigen Einkommen in Ost- und Westdeutschland finden wir signifikant positive Effekte.

Bei den verheirateten Frauen überwiegen die Arbeitsangebotseffekte in Teilzeitbeschäftigung. Diese fallen mit rund zwei Prozentpunkten beziehungsweise fünf Prozent (ein Kind) und rund 1,5 Prozentpunkten beziehungsweise vier Prozent (zwei Kinder) besonders hoch für Frauen mit niedrigen Einkommen aus. Für Frauen in Ostdeutschland sind die Teilzeiteffekte mit 1,6 (ein Kind) und 1,4 Prozentpunkten (zwei Kinder) fast ebenso hoch (beide Werte entsprechen einer prozentuellen Änderung von vier Prozent). Für Frauen mit niedrigen Einkommen und zwei Kindern finden wir einen geringen Anstieg in Vollzeitbeschäftigung um rund 0,3 Prozentpunkte beziehungsweise sechs Prozent.

Da alleinerziehende Frauen ihr Arbeitsangebot im ersten Jahr nach der Geburt durch die Einführung des Elterngeldes nicht verändern, entspricht der Gesamteffekt dem Beschäftigungseffekt im zweiten Jahr. Wir

finden negative Beschäftigungseffekte in Teilzeitbeschäftigung, die von positiven Effekten in Vollzeitarbeit kompensiert werden. Der Vollzeiteffekt (1,3 Prozentpunkte beziehungsweise sieben Prozent) ist besonders groß für Alleinerziehende in Ostdeutschland.

Um die Größenordnung der Arbeitsangebotseffekte besser bewerten zu können, ist es sinnvoll, die Ergebnisse anderer Simulationen familienpolitischer Reformen zum Vergleich heranzuziehen. Dabei zeigt sich, dass die Stärke der Effekte, die aufgrund der Einführung des Elterngeldes für Mütter mit niedrigem Einkommen identifiziert wurden, vergleichbar sind mit Effekten größerer Reformen im Bereich der öffentlich finanzierten Kinderbetreuung, zum Beispiel einer sofortigen Ausweitung der „Kita“-Plätze auf alle Kinder unter drei Jahren. Für eine solche hypothetische Reform haben wir in einer früheren Studie¹⁴ eine Erhöhung der Erwerbsbeteiligung von Müttern mit Kindern unter drei Jahren um rund drei Prozentpunkte gefunden.

¹⁴ Wrohlich, K. (2011): Labor Supply and Child Care Choices in a Rationed Child Care Market. DIW Discussion Paper Nr. 1169. Berlin.

Fazit

Die Veränderung der Erwerbsanreize aufgrund der Einführung des Elterngeldes hängt entscheidend von zwei Faktoren ab: Zum einen vom Haushaltseinkommen, denn nur Familien mit niedrigem Haushaltseinkommen hatten Anspruch auf Erziehungsgeld. Zum zweiten vom Erwerbseinkommen vor Geburt des Kindes, denn dies hat wiederum Einfluss auf die Höhe des Elterngeldes. Tendenziell können die Wirkungen des Elterngeldes wie folgt zusammengefasst werden: Für Mütter mit niedrigem Haushaltseinkommen gibt es im ersten Lebensjahr keine starke Änderung der Erwerbsanreize, dafür steigen die Erwerbsanreize im zweiten Lebensjahr aufgrund des Wegfalls des Erziehungsgeldes. Für Mütter mit hohem eigenen Erwerbseinkommen vor der Geburt und/oder hohem Haushaltseinkommen verändern sich die Erwerbsanreize im ersten Lebensjahr: Der Ausstieg aus der Erwerbstätigkeit wird durch das Elterngeld attraktiver, denn diese Mütter hätten kein Erziehungsgeld bekommen. Im zweiten Lebensjahr ändern sich für diese Mütter die Erwerbsanreize nicht – sie hätten auch vor der Einführung des Elterngeldes im zweiten Lebensjahr keine Transferleistung bekommen.

Die Ergebnisse unserer empirischen Analyse zeigen, dass aufgrund des Elterngeldes signifikant mehr Mütter im ersten Lebensjahr ihrer Kinder die Erwerbstätigkeit unterbrechen. Im zweiten Lebensjahr ist die Wahrscheinlichkeit, dass eine Mutter wieder eine Erwerbstätigkeit aufnimmt, im Vergleich zum Erziehungsgeld gestiegen. Vor allem für Mütter mit niedrigem Einkommen sind die Erwerbsquoten nach zwei Jahren höher als vor Einführung des Elterngeldes. Die höhere Erwerbsbeteiligung insbesondere dieser Mütter mit niedrigem Einkommen hat wiederum Auswirkungen auf ihr Einkommen. Neben den unmittelbaren Wirkungen auf das Haushaltseinkommen hat eine sozialversicherungspflichtige Tätigkeit zudem einen positiven Effekt auf die zu erwartende gesetzliche Rente im Alter. Aus anderen

empirischen Studien ist bekannt, dass längere Erwerbsunterbrechungen dazu führen, dass das Einstiegsgehalt bei Wiederaufnahme der Beschäftigung nach einer Erwerbsunterbrechung in der Regel niedriger ist, als wenn kürzere Erwerbsunterbrechungen vorliegen. Auch diesen indirekten Lohneffekt verringert das Elterngeld bei einer Gruppe von Frauen, bei denen aus sozialpolitischer Perspektive eine Sicherung ihrer wirtschaftlichen Stabilität von besonderer Bedeutung ist.

Wenn diesen Müttern, insbesondere auch jenen im unteren Einkommensbereich ein Erwerbseinstieg gelingen soll, muss darüber hinaus eine bedarfsgerechte und kostengünstige Betreuungsinfrastruktur für Kinder unter drei Jahren zur Verfügung stehen. Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiFöG) wurden hier wichtige Weichenstellungen erzielt, die die Wirkungen des Elterngeldes im Sinne einer konsistenten Familienpolitik ergänzen – auch von daher sollten die verantwortlichen Akteure insbesondere in Westdeutschland nicht nachlassen, den Ausbau der Betreuungsinfrastruktur weiter voranzubringen. Die Einführung eines Betreuungsgeldes,¹⁵ das wiederum insbesondere die Erwerbsanreize von Müttern im niedrigen Einkommensbereich betrifft, wäre inkonsistent, da die durch das Elterngeld erzielten Veränderungen in den Erwerbsanreizen von Müttern konterkariert würden.¹⁶ Dies kann nicht das Ziel einer konsistenten und nachhaltigen Familienpolitik sein.

¹⁵ Über die Einführung eines Betreuungsgeldes wird seit einiger Zeit in Politik und Medien viel diskutiert. Im Kern handelt es sich laut aktuellem Stand der öffentlichen Diskussion um eine Geldleistung an die Eltern, die für ihr Kind keine ganztägige öffentlich finanzierte Kinderbetreuung nutzen. Diskutiert wird fernerhin, inwiefern eine Teilzeiterwerbstätigkeit möglich ist, ohne den Anspruch auf ein Betreuungsgeld zu verlieren.

¹⁶ Beninger, D., Bonin, H., Horstschräer J., Mühler, G. (2010): Wirkungen eines Betreuungsgeldes bei bedarfsgerechtem Ausbau frühkindlicher Kindertagesbetreuung: Eine Mikrosimulationsstudie. In: Vierteljahrshefte zur Wirtschaftsforschung, 79 (3), 147-168.

Johannes Geyer ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter in der Abteilung Staat | jgeyer@diw.de

Dr. Peter Haan ist Leiter der Abteilung Staat | phaan@diw.de

Prof. Dr. C. Katharina Spieß ist Leiterin der Abteilung Bildungspolitik | kspiess@diw.de

Dr. Katharina Wrohlich ist Wissenschaftliche Mitarbeiterin in der Abteilung Staat | kwrohlich@diw.de

JEL: J22, H31

Keywords: Labor supply, parental leave, policy evaluation



DIW Berlin – Deutsches Institut
für Wirtschaftsforschung e.V.
Mohrenstraße 58, 10117 Berlin
T +49 30 897 89 -0
F +49 30 897 89 -200
www.diw.de
79. Jahrgang

Herausgeber

Prof. Dr. Pio Baake
Prof. Dr. Tilman Brück
Prof. Dr. Christian Dreger
Dr. Ferdinand Fichtner
Prof. Dr. Martin Gornig
Prof. Dr. Peter Haan
Prof. Dr. Claudia Kemfert
Karsten Neuhoff, Ph.D.
Prof. Dr. Jürgen Schupp
Prof. Dr. C. Katharina Spielf
Prof. Dr. Gert G. Wagner
Prof. Georg Weizsäcker, Ph.D.

Chefredaktion

Dr. Kurt Geppert
Nicole Walter

Redaktion

Renate Bogdanovic
Susanne Marcus
Dr. Richard Ochmann
Dr. Wolf-Peter Schill
Lana Stille

Lektorat

Dr. David Richter
Mathis Schröder

Pressestelle

Renate Bogdanovic
Tel. +49-30-89789-249
Susanne Marcus
Tel. +49-30-89789-250
presse@diw.de

Vertrieb

DIW Berlin Leserservice
Postfach 7477649
Offenburg
leserservice@diw.de
Tel. 01805 - 19 88 88, 14 Cent./min.
ISSN 0012-1304

Gestaltung

Edenspiekermann

Satz

eScriptum GmbH & Co KG, Berlin

Druck

USE gGmbH, Berlin

Nachdruck und sonstige Verbreitung –
auch auszugsweise – nur mit Quellen-
angabe und unter Zusendung eines
Belegexemplars an die Stabsabteilung
Kommunikation des DIW Berlin
(kundenservice@diw.de) zulässig.

Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier.